

# Sicherheitsbestimmungen zum Betrieb von Hüpfburgen

1. **Elektrisches Gebläse:** Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für eine Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden. Das Gebläse darf nicht ohne Anschluss an die Hüpfburg eingeschaltet werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. **Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren. Die Verwendung bei starkem Wind oder Niederschlag ist zu unterlassen.**
  - Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.
2. **Luft ablassen:** Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.
3. **DIE HÜPFBURG MUSS WÄHREND DES GESAMTEN BETRIEBES VON EINEM VERANTWORTLICHEN ERWACHSENEN BEAUFSICHTIGT WERDEN!**
  - Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird, kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt und dergleichen mehr.
  - Die Gewichtsangabe gilt nicht als Maximalgewicht für eine Person, sondern als Maximalgewicht für die angegebene Maximalanzahl an Personen.
  - Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
  - Benutzen Sie die Hüpfburg auf freiem Gelände, in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen.
  - Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die **Warnhinweise am Eingang der Hüpfburg eingehalten werden.** Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die **Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen,** wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
  - **Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht** mit in die Hüpfburg genommen werden.
  - Auch wenn es lästig ist: „**SCHUHE AUS**“ - die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden, da die Hüpfburg sonst beschädigt werden kann.
  - Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
  - **Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände** müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.
4. **Haftung**

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum (ab Übergabe bis zur Rückgabe) in vollem Umfange auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Mietgegenstände ergeben. Er stellt Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Ich habe diese Sicherheitsbestimmungen gelesen und akzeptiere diese.

-----  
(Name des Mieters in Klarschrift)

-----  
(Unterschrift des Mieters)

Datum: \_\_\_\_\_

Name	
Straße	
Ort	
Telefon	
Handy	
e-mail	

Folgende Mietgegenstände wurden herausgegeben:

Hüpfburgmodell:

Clown  Cars  Luftrutsche  Alien  Alien mit Active Play

Zubehör:

Koffer  Verlängerungskabel  Erdnägel  Handtücher

Spanngurte (2x)

Lüfter

Rollwagen

Schutzdecke

Die Rückgabe erfolgt am .....gegen..... Uhr

Bei einer Rückgabe einer stark verschmutzten Hüpfburg behalten wir uns die Berechnung einer Reinigungspauschale von 15,- € vor.

TLE-Partytechnik  
Mühlenstraße 21  
49434 Neuenkirchen-Vörden

Tel. 05493-996810  
Mobil 0172-2690290  
TLE-Partytechnik@t-online.de